

## **Tagesordnung der 5. Sitzung des Bauausschusses**

**Montag, 13.03.2023, 17:30 Uhr**

**im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentlicher Teil**

1. Nutzung von kreiseigenen Parkflächen für die Errichtung von PV-Anlagen und Berücksichtigung verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung) (Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90 DIE GRÜNEN vom 30.09.2022)
2. Bauliche Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung - aktueller Sachstand
3. Erneuerung des elektronischen Hauptversorgungsnetzes einschließlich Sicherheitsbeleuchtung im Kreishaus
4. Auftragsentwicklung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes "Haus der Musik" in Erkelenz
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Erd-, Gründungs- und Kanalbauarbeiten im Rahmen der Errichtung eines temporären Schulgebäudes in Containerbauweise für die Jakob-Muth-Schule in Gangelt
8. Vergabe eines Auftrages über die Erneuerung einer redundanten Stromversorgung für das Kreishaus
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen



---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0034/2023

**Nutzung von kreiseigenen Parkflächen für die Errichtung von PV-Anlagen und Berücksichtigung verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung) (Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90 DIE GRÜNEN vom 30.09.2022)**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>13.03.2023</b>	Bauausschuss

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO zum Thema „Nutzung von kreiseigenen Parkflächen für die Errichtung von PV-Anlagen und Berücksichtigung verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung)“ vom 30.09.2022 verwiesen.



An den  
Vorsitzenden des Bauausschusses  
Herrn Willi Peters  
Selfkantstr. 74  
52538 Selfkant

Kreistagsfraktion  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel. 02452/131730  
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de  
www.gruene-kv-heinsberg.de

Peters.Selfkant@gmx.de

30. September 2022

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Bauausschuss

Fraktionen im Kreistag z. K.

Sehr geehrter Herr Peters,

um einen weiteren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele und zum Aufbau einer regenerativen Energieversorgung des Kreises Heinsberg zu leisten, bedarf es eines massiven Ausbaus von Windkraft- und PV-Anlagen.

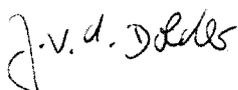
Nach der Planung, Ausschreibung und z.T. schon erfolgten Errichtung von PV-Anlagen auf den Dachflächen der kreiseigenen Liegenschaften rücken nun weitere Flächen in den Fokus, die im Hinblick auf die langen Vorlauf- und Lieferzeiten frühzeitig in Angriff genommen werden sollten.

Auch Parkplätze eignen sich ideal dazu, mit Photovoltaik überdacht zu werden, wenn der Parkplatz mehr als eine bestimmte Anzahl Stellplätze vorsieht. Photovoltaiküberdachung (Solarcarports) bei großen Parkplatzflächen, wie der Kreis sie hat, sind daher besonders zu prüfen. Zusätzlich können Elektroauto-Ladesäulen an Ort und Stelle vorgesehen werden. Hier wären etwa insbesondere der Parkplatz des Kreisgymnasiums, die Parkhäuser an den Berufskollegs sowie beide Parkplätze am Kreishaus zu prüfen.

**Deshalb beantragen wir:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, alle in Frage kommenden Parkflächen des Kreises hinsichtlich der Errichtung von PV-Anlagen und verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung) zu überprüfen. Hierüber ist dem Ausschuss detailliert zu berichten.**

Mit freundlichen Grüßen



Jörg van den Dolder  
Fraktionsvorsitzender



Ulrich Horst



Gez. Frank Baczyk

Hans-Josef Dederichs



---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0035/2023

**Bauliche Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen - aktueller Sachstand**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>13.03.2023</b>	Bauausschuss

Die Verwaltung hat den Bauausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 09.06.2022 (TOP 6) über die Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen und mögliche Auswirkungen im Hinblick auf den Raum- und Grundstücksbedarf informiert. Der Ausschussvorsitzende Peters hatte in dieser Sitzung angeregt, in zukünftigen Sitzungen des Bauausschusses regelmäßig über den weiteren Fortgang der Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen zu berichten. Dieser Anregung kommt die Verwaltung nach und wird in der Sitzung den aktuellen Sachstand darlegen.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0037/2023

**Erneuerung des elektronischen Hauptversorgungsnetzes einschließlich Sicherheitsbeleuchtung im Kreishaus**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>13.03.2023</b>	Bauausschuss

Das elektronische Hauptversorgungsnetz des Kreishauses entspricht nach 42 Jahren nicht mehr den aktuellen Anforderungen und VDE-Bestimmungen. Eine elektrische Anlage muss verändert werden, wenn Mängel bestehen, die eine Gefahr für Leib und Leben sowie für Sachen darstellen oder die elektrische Anlage am Ende ihrer Lebensdauer (Betriebszeit üblicherweise ca. 40 Jahre) angekommen ist.

Zur Beurteilung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen einer Anlagenertüchtigung ist die Beteiligung eines Fachingenieurs Elektrotechnik, eines Prüfsachverständigen für Elektrotechnik sowie eines Brandschutzsachverständigen erfolgt. Die Zielsetzung lautet aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Standorterhalt und ggf. bauliche Kompensationsmaßnahmen zum Personen- und Sachschutz. Im ersten Schritt erfolgte die Erstellung eines Umbaukonzepts unter Beteiligung eines Fachingenieurs zur Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle und eines Prüfsachverständigen für Elektrotechnik. Das Umbaukonzept beinhaltet die Modernisierung folgender elektrotechnischer Bauteile:

- Austausch und Umbau der Etagen- und Strangverteiler für den Allgemeinstrom
- Demontage der vorhandenen Sicherheitsstromversorgung außer im Bereich des Katastrophenschutzes
- Austausch der Verteilerzuleitungen, Änderung von 4-polig auf 5-polig
- Austausch und Umbau der Niederspannungshauptverteilung
- Austausch und Umbau der Sicherheitsbeleuchtung auf Batteriesystem

In Abstimmung mit dem Prüfsachverständigen ist eine sukzessive Erneuerung der elektrischen Anlage vertretbar und entspricht aufgrund der hohen Investition der gängigen Praxis. Als Zeitfenster wurde mit dem Prüfsachverständigen eine Instandsetzungsdauer von 5-6 Jahren vereinbart. Der Sachverständige priorisiert je nach Gefährdungsgrad der Einzelbauteile die einzelnen Teilabschnitte. Die im Jahr 2021 beauftragte und durchgeführte Überprüfung durch den Prüfsachverständigen der Geman Inspect wurde mit dem im vergangenen Jahr beauftragten Ingenieurbüro RKS Consult, Erkelenz, erläutert und diente der Kostenberechnung als Grundlage. Danach betragen die Ingenieurleistungen 252.000,00 €, die baubegleitenden Hochbaugewerke 300.000,00 €, die Elektroinstallationsarbeiten und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung 1.235.000,00 €. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit 1.787.000,00 €.

Für die Umsetzung des 2. Bauabschnitts in diesem Jahr sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € für die Installation der Hauptverteiler und die Anbindung zur Trafostation eingeplant.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0039/2023

**Auftragsentwicklung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes "Haus der Musik" in Erkelenz**

<b>Beratungsfolge:</b>	
13.03.2023	Bauausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	2.331.849,20 €
----------------------------------	----------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	09.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Der Bauausschuss hat zuletzt der Finanzierung von Mehrkosten in den Sitzungen vom 10.05.2021 (TOP 1) in Höhe von 430.000,00 € und 09.06.2022 (TOP 1) in Höhe von 160.000,00 € für die Sanierung des Gebäudes „Haus der Musik“ in Erkelenz zugestimmt. Des Weiteren stimmte der Bauausschuss in der Sitzung vom 09.06.2022 (TOP 1) Mehrkosten in Höhe von 70.000,00 € für die Gestaltung der Außenanlage zu. Insofern wird auf die entsprechenden Niederschriften der Sitzungen verwiesen.

Im Zeitraum von Juni 2022 bis Februar 2023 sind weitere Gewerke ausgeschrieben und beauftragt worden. Im Rahmen dieser Ausschreibungsverfahren und im Zuge der Ausführung einiger Gewerke wurden erneut erhebliche Kostensteigerungen festgestellt. Bei sämtlichen Kosten handelt es sich um solche, die auch angefallen wären, hätte man die Rahmenbedingungen von vorneherein umfassend gekannt. Über die Mehrkosten wird die Verwaltung im Detail in der Sitzung des Bauausschusses berichten. Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 148.000,00 € ist in Abstimmung mit dem Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen durch eine überplanmäßige Ausgabe zu finanzieren. Diese ist deshalb erforderlich, da zu dem aktuellen noch so frühen Haushaltszeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann, welche konkreten Mittel unterjährig frei werden und dadurch für das „Haus der Musik“ umgenutzt werden können.

Im Rahmen der Sanierung des Gebäudes „Haus der Musik“ sind entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung des Architekturbüros Viethen in Höhe von 1.523.849,20 € vor Beginn der baulichen Maßnahme bisher insgesamt Mehrkosten in Höhe von 738.000,00 € für das Gebäude und 70.000,00 € für die Außenanlage zu verzeichnen. Die aktualisierte Kostenschätzung beträgt somit 2.331.849,20 €.

**Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 148.000,00 € wird zugestimmt.